

Serie: Compliance

# Regeltreue geht auch ohne Rechtsabteilung

Für Mittelständler reicht schlankes Kontrollsystem aus



**Jochen Bernhard,**  
Rechtsanwalt und Compliance Officer  
bei Menold Bezler Rechtsanwälte  
Partnerschaft, Stuttgart

**STUTT GART.** Ein wirksames Kontroll- und Überwachungssystem muss so aufgesetzt sein, dass sich die internen Prozesse gezielt in Richtung Rechtskonformität steuern lassen. Es darf nicht dem Zufall überlassen sein, ob Gesetze, selbst auferlegte Verhaltensnormen oder Ethikstandards eingehalten werden. Eine eigene Rechtsabteilung ist dazu nicht erforderlich. Vielmehr ist Compliance ein Teil der Betriebsorganisation, die direkt durch die Geschäftsleitung gesteuert wird.

Erster Schritt ist eine klare Strategie für das Compliance-Management-System: An welcher Stelle reicht es, Lösungen für Einzelfälle zu finden? Wo ist es angebracht, Strafen, Sanktionen und Rechtsstreitigkeiten systematisch vorzubeugen? Welche Compliance-Themen muss ich aktiv angehen? Wo muss ich Prävention nachhaltig in der Organisation verankern? Mit welchen Aktivitäten will ich mich als Vorreiter posi-

tionieren und die Reputation gezielt verbessern?

Mit Blick auf die drastischen Folgen ist ein rein reaktiver Ansatz, der nur den Schaden durch eingetretene Verstöße begrenzen will, wenig sinnvoll. Langfristig erfolgversprechend ist allein der aktive Ansatz. Dabei werden Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt, Schwachstellen beseitigt und Präventionsmaßnahmen wie das Vier-Augen-Prinzip eingeführt. Um den Grad der Gefährdung sichtbar zu machen, hilft oft eine Risikolandkarte für die einzelnen Compliance-Felder: vom Datenschutz über Exportregeln, Produkthaftung und Steuern bis hin zu Einkauf und Vertrieb.

Die Praxis zeigt, dass der Mittelstand schon mit regelmäßigen Schulungen, verständlichen Richtlinien sowie konsequenten Stichproben und Meldeprozessen zu verdächtigen Sachverhalten ein effektives Compliance-System gewährleisten kann, um eine Haftung zu vermeiden. Doch Prozesse und Kontrollmaßnahmen müssen zudem ordentlich dokumentiert sein. Nur so lässt sich Rechtskonformität auch nachweisen. Der Aufwand wird belohnt: Laut einem aktuellen Urteil des Bundesgerichtshofs ist ein Bußgeld zu reduzieren, wenn ein Rechtsverstoß infolge eines effektiven Compliance-Managements als Ausreißer anzusehen ist.

**MEHR ZUM THEMA**

In der nächsten Ausgabe lesen Sie:  
**Kartelle – Absprachen vermeiden**